

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.03.2019
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

10090/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.04.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.05.2019	öffentlich

Thema: Berichterstattung Stadtgrün (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15)

Mit Beschluss-Nr. 691-021(VI)15 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleich- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/16 wurden die Stadträte davon in Kenntnis gesetzt, dass bis voraussichtlich 2018 vorerst nur über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann. Da die Berichterstattung zum 2. Halbjahr 2017 erst Ende 2018 erfolgte, wird mit der aktuellen Information abweichend vom eigentlichen Turnus eine Gesamtübersicht für das Jahr 2018 vorgelegt.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für das Jahr 2018 wie folgt dar.

Jahr 2018	Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume	Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch
1. Halbjahr	60	47
2. Halbjahr	118	88
Gesamt	178	135

In der **Anlage** sind die Einzelfälle mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie mit den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt.

Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fallende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt.

Weiterhin wurde durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung von **527 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr aufgrund von Kontrollen zur Verkehrssicherheit angezeigt. Infolge der Unwetterereignisse am 18.01.2018 und 30.05.2018 sowie als Spätfolge des Sturms vom 22.06.2017 mussten weitere **248** (alle 1. Halbjahr) Bäume gefällt werden. Es ergibt sich insgesamt die Anzahl von **775** Bäumen. Auf eine Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb die jeweils aktuellen Baumfällungen sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert.

Wie sich die Zahlen im Jahr 2018 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume	Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)	Anzahl der Baumfällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) ¹	Auflagen für Ersatzpflanzungen	Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume
2013	212	682		129	539
2014	85	793		71	281
2015	218	603		117	227
2016	274	1114		170	359
2017	239	1.898	28	190	645
2018	178	775	6	135	1099 ²

Die Zahlen verdeutlichen, dass im Jahr 2018 erstmals seit einem längeren Zeitraum mehr Bäume im öffentlichen Grün gepflanzt als gefällt worden sind. Gleichwohl hatte sich im Laufe der vergangenen Jahre ein Defizit aufgebaut, das nur durch weiter andauernde Bemühungen ausgeglichen werden kann.

Die Verwaltung wird daher unter Federführung des Umweltamtes ein Konzept erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen, das weitere Substanzverluste verhindert und das bestehende Defizit aus der Vergangenheit ausgleicht. Dieses Konzept wird zum einen den Investitionsbedarf abbilden. Es wird aber auch die Mehraufwände für die dauerhafte Pflege personell und finanziell aufzeigen. Dargestellt werden weiterhin die verfügbaren Flächen / Standorte bzw. ggf. auch der Bedarf für Flächenwerb. Ebenso ist die Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen bezüglich des Vorhandenseins von Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. möglicher Wurzelschutzmaßnahmen vorzunehmen. Als Flankierung für das Konzept soll eine Befliegung des Stadtgebietes dienen. Betrachtet werden soll insbesondere der Bestand der Straßenbäume sowie (anonymisiert – nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer verfolgbar) der private Baumbestand. Die gewonnenen Luftbilder werden mit Luftbilddaufnahmen aus dem Jahr 2006 (aus auswertungstechnischen Gründen) verglichen. Daraus ergibt sich ggf. weiterer Handlungsbedarf für den städtischen Baumbestand, möglicherweise aber auch für den Umgang mit Bäumen im Privateigentum.

Darüber hinaus sollen künftig städtische Bau- und „Verschönerungsmaßnahmen“ jeweilige Einzelbeschlussfassungen über die zu beseitigenden Bäume enthalten.

Holger Platz

¹ Die im Rahmen der unaufschiebbaren Gefahrenabwehr angezeigten Baumfällungen (§ 4 Baumschutzsatzung) anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2017 erstmals elektronisch dokumentiert und sind ab diesem Zeitpunkt Bestandteil der Tabelle.

² Hiervon sind im Zuge der Baumoffensive durch den EB SFM 725 Bäume gepflanzt worden, davon 125 Bäume von der Allianz-Umweltstiftung. Im Rahmen der Baumspendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ fanden weitere 230 Bäume ihren Platz im städtischen Grün zusätzlich wurden 22 Bäume als Ersatz für abgängige Spendenbäume gesetzt. 7 Bäume wurden für die Partnerstädte der LH Magdeburg gepflanzt und 115 Bäume im Stadtpark und Rotehornpark im Rahmen des Fördermittelprogramms zur Hochwasserschadensbeseitigung.